

# Spezifisches Hygienekonzept für die Sporthalle KGSE im Basketball-Wettkampfbetrieb

Stand: 23.09.2020  
verantwortlicher Autor: Conrad Krödel  
Bezeichnung der Halle in Team-SL: Kooperative Gesamtschule Elmshorn  
Bezeichnung der Halle im Gesamtspielplan: HBV-KGSE1

Grundlagen dieses Konzeptes: „Back on Court“ Hygienekonzept des Deutschen Basketball Bundes (online abrufbar<sup>1</sup>)  
Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei Punkt- und Pokalspielen im HBV (online abrufbar<sup>2</sup>)  
Beide Dokumente liegen in Halle zur Ansicht aus.



## 1 Allgemeine Regelungen

1. Alle Benutzer (Sportler, Trainer, Schiedsrichter, Zuschauer etc.) der Halle haben sich vor dem Betreten der Halle mit dem Hygienekonzept vertraut zu machen und erkennen dieses mit dem Betreten der Halle verbindlich an.
2. Verantwortlich für die Information der Spieler ist der jeweilige Trainer
3. Alle Teilnehmer des Spielbetriebes dürfen die Halle nur betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen und keinen Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn des Spieltages mit Coronaerkrankten hatten.
4. Für jedes Spiel wird ein Hygienebeauftragter genannt. Dieser kann aus dem Kreis der Eltern, des Vereines oder der Mannschaften stammen, darf aber während des Spiels keine weitere aktive Aufgabe wahrnehmen (z.B. Kampfgericht)

1 [https://www.basketball-bund.de/wp-content/uploads/Back\\_on\\_Court\\_Konzept\\_DBB\\_final\\_04082020.pdf](https://www.basketball-bund.de/wp-content/uploads/Back_on_Court_Konzept_DBB_final_04082020.pdf)

2 <https://www.sport-id.de/files/mediaFiles/113298.pdf>

5. Zu den Aufgaben des Hygienebeauftragten gehört vor allem die Kontrolle der Maskenpflicht im Eingangsbereich und den Wegen innerhalb der Halle, die Dokumentation des Zutritts und gegebenenfalls die Information von Nutzern der Halle zu diesem Hygienekonzept.

## **2 Besondere Regelungen für die Sporthalle**

### **2.1 Parken**

Das Parken erfolgt auf dem ausgeschriebenen Parkplatz der Halle. Beim Weg vom Parkplatz zum Halleneingang ist ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### **2.2 Regelungen für Sportler**

#### **2.2.1 Eingänge**

1. Sportler nutzen ausschließlich den als „Sportlereingang“ gekennzeichneten Eingang rechts neben dem Zuschauereingang.
2. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
3. Nach Spielende ist die Halle möglichst schnell zu verlassen, um ein Vermischen mit anderen Mannschaften zu vermeiden.
4. Solange andere Spieler die Halle verlassen, darf nicht Halle nicht betreten werden.

#### **2.2.2 Wege**

1. Der Weg zum Spielfeld beziehungsweise zu den Umkleidekabinen führt geradeaus. Er ist entsprechend gekennzeichnet. Die Sportler dürfen nicht nach links in den Zuschauerbereich abbiegen.
2. Dieser Weg ist zum Betreten und Verlassen der Halle zu wenden. Das Betreten der Zuschauertribüne ist für Sportler untersagt.

#### **2.2.3 Umkleiden**

1. Nur die Sportler dürfen die Umkleidekabinen betreten.
2. Die Gastmannschaft zieht sich in der ersten Umkleidekabine am Treppenaufgang um.
3. Die Heimmannschaft verwendet die mittlere Umkleidekabine.
4. Es dürfen keine persönlichen Gegenstände in den Umkleidekabinen verbleiben. Sportler sollen ihren Taschen und persönlichen Gegenstände mit in die Halle nehmen.
5. Die Umkleidekabinen oder auch die Sportlehrerkabinen sind nicht für Mannschaftsbesprechungen zu verwenden.

## **2.2.4 Duschen**

1. Die Duschen dürfen zurzeit noch nicht verwendet werden.

## **2.2.5 Toiletten**

1. Sportler nutzen ausschließlich die Toiletten der ihnen zugeteilten Umkleidekabine.
2. Die Toiletten sind nur von einer Person zurzeit zu benutzen.

## **2.3 Spielbetrieb**

1. Auf Rituale mit Körperkontakt „Abklatschen“ ist zu verzichten.
2. Die Vorgaben aus dem o.a. HBV-Hygienekonzept müssen umgesetzt werden (Stichworte: Bälledesinfektion, Abstandsregeln, Kampfgericht und Desinfektion der Utensilien, Trinkflaschen, Kopie des SBB)

## **2.4 Regelungen für Zuschauer**

### **2.4.1 Eingänge**

1. Die Zuschauer betreten ausschließlich durch den als „Zuschauereingang“ gekennzeichneten Eingang die Halle. Dieser befindet sich links neben dem Sportlereingang (Windfang).
2. Beim Betreten sind die Hände zu desinfizieren.
3. Beim Betreten der Halle und auf allen Wegen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. Solange Zuschauer die Halle verlassen, darf der Windfang nicht von anderen Zuschauern betreten werden. Mit dem Betreten der Halle muss vor der Halle gewartet werden, bis niemand die Halle verlassen möchte.

### **2.4.2 Anwesenheitsdokumentation**

1. Unmittelbar nach dem Betreten der Halle hat sich der Besucher in den Dokumentationsbogen einzutragen. Die Eintragung umfasst Vor- und Nachname, Telefonnummer oder eMail-Adresse und Namen der den Zuschauer begleitenden Personen. Zudem muss die Uhrzeit des Betretens der Halle eingetragen werden.
2. Wenn die Halle verlassen wird, muss der Zuschauer die Uhrzeit des Verlassens im Dokumentationsbogen angeben.
3. Der Dokumentationsbogen wird 4 Wochen lang in der Halle aufbewahrt. Der letzte Hygienebeauftragte des Tages heftet den Dokumentationsbogen ab.

### **2.4.3 Anzahl**

Die maximale Anzahl der Zuschauer regelt die Landesverordnung. Sie liegt aktuell bei 50 Besuchern.

#### **2.4.4 Wege**

1. Zuschauer dürfen sich nur im Eingangsbereich und auf der Tribüne aufhalten. Das Betreten des Spielfeldes ist verboten.
2. Beim Einnehmen der Sitzplätze ist auf einen Mindestabstand von 2m zu anderen Zuschauern zu achten.
3. Nur wenn der Mindestabstand zwischen den Zuschauern eingehalten wird, darf die Mund-Nase-Bedeckung am Sitzplatz abgenommen werden.

#### **2.4.5 Toiletten**

1. Zuschauer verwenden ausschließlich die Toiletten im Zuschauerbereich.
2. Jede Toiletten darf nur von einer Person zurzeit betreten werden.

#### **2.4.6 Rauchen**

1. Beim Rauchen vor der Halle ist zu beachten, dass keine Durchmischung mit aktiven Sportlern stattfindet.
2. Raucher vor der Halle müssen den Eingangsbereich so weit verlassen, dass sie ankommenden oder gehende Besucher nicht begegnen.

### **2.5 Zuwiderhandlungen**

Sollte ein Zuschauer oder Sportler gegen eine oder mehrere dieser Bestimmungen verstoßen und diesen Verstoß auch nach Aufforderung nicht unverzüglich unterlassen ist er der Halle zu verweisen. Der/Die Hygienebeauftragte hat vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

### **2.6 Anpassung des Konzeptes**

Dieses Hygienekonzept wird regelmäßig überprüft und an die aktuelle Erlass- und Erkenntnislage angepasst. Dies kann auch zwischen aufeinanderfolgenden Spieltagen erfolgen.